

Abänderungsantrag zu TOP 4i (GR vom 24.03.2022)

Regional- und Straßenbahnprojekt im Bereich der Harterhof-Gründe

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Haller für das Regionalbahnprojekt zu.
2. Dem Straßenbauprojekt, einschließlich der mit diesem im Zusammenhang stehenden Führung der Landesstraße und der Radwege, wird zugestimmt. Darüberhinaus spricht sich der Gemeinderat zusätzlich für den vom Gemeinderat mittels Prüfantrag (Jänner 2022) befürworteten Schnellradweg im Süden der Landesstraße aus.
3. In sinnvoller Ergänzung zum Regional-/Straßenbauprojekt werden durch die Stadt Innsbruck und auf deren Kosten insbesondere zur Erschließung der „Harterhofgründe“ Straßen- und Wegflächen geplant und gebaut. Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der in der beiliegenden Tabelle angeführten Kosten durch die Stadt zu (im beiliegenden Plan sind die entsprechenden Flächen farblich markiert).
4. Der Gemeinderat stimmt den infolge dieser Planung sich ergebenden Festlegungen der Baufeldgrenzen für die „Harterhofgründe“ entlang der Haupteerschließungen Kranebitter Allee und Promenade zu.
5. Weiters wird der Kreisverkehr Technik kapazitätstechnisch an den vom Land geplanten neuen Kreisverkehr angepasst, sodass der Verkehrsfluss in beide Fahrtrichtungen gewährleistet ist.
6. Für den Kreisverkehr Technik wird die Projektierung eines sogenannten „Bypass“ zur Beseitigung des Nadelöhrs im Kreisverkehr Technik vertieft geprüft. Dies dient zur Beschleunigung sowohl des öffentlichen Nahverkehrs als auch zur Aufrechterhaltung eines effizienten Verkehrsflusses. Diese Prüfung ist bis zum Ende des Jahres 2022 dem Gemeinderat vorzulegen.
7. Die Bewirtschaftung der im Punkt 2. genannten Planungs- und Baumaßnahmen erfolgt aus den Haushaltstellen:
VP 611000-060100 (1/2 Kostenanteil für zusätzlichen Fahrstreifen nordseitig der Landesstraße)
VP 612000-060100 (für die Fuß-/Radwege als Gemeindeweg neben der Landesstraße)
8. Vermerk des Referats für die Budgetabwicklung (16.03.2022/Egger): Die benötigten Mittel werden für den Voranschlag 2025 beantragt und sind, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlages 2025 durch den Gemeinderat, vorhanden. Dies umfasst die Mittel für alle in diesem Antrag genannten Maßnahmen.